Überblick Fördersätze Erasmus+ in Programmländer für Studierende und PraktikantInnen – long-term mobility (2-12 Monate)

Wie hoch ist die Erasmus+ Förderung?

Die Erasmus+ Förderung soll die im Gastland typischerweise höheren Lebenshaltungskosten ausgleichen. Die genaue Berechnung der Fördersumme erfolgt auf Tagesbasis – Grundlage dafür sind das offizielle Start- und Enddatum deines Aufenthalts. Ein Monat wird gemäß den Richtlinien des Erasmus+ Programms pauschal mit 30 Tagen angesetzt. Die Programmländer von Erasmus+ sind laut dem offiziellen Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen eingeteilt. Für Aufenthalte aus Österreich gelten dabei folgende Fördersätze pro Ländergruppe:
(Die konkreten Zuschusshöhen folgen idealerweise in einer Tabelle oder Aufzählung.)

Fördersätze für das Studienjahr 2024/25 für long-term mobility (Semesterdauer)

Ländergruppe	Länder	
Gruppe 1	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden	520
Gruppe 2	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	470
Gruppe 3	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	470

Hinweis: Bei Erasmus+ Praktika (Langzeit) erhöht sich der Zuschuss um monatlich 150€.

WICHTIG:

- Die Zuschüsse können nur für den **physischen Teil** einer Mobilitätsaktivität angewendet werden!
- **Eine rückwirkende Beantragung der Förderung ist nicht möglich!**

- Um die Erasmus+ Förderung zu erhalten, müssen als **Minimalerfordernis drei ECTS-Credits pro Monat** an der Partnerhochschule absolviert werden. Die Österreichische Nationalagentur (OeaD) gibt auch eine Mindestdauer von **zwei ganzen Monaten** vor.

- **Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erasmus+ Förderung! Die Vergabe ist an die Budgetverfügbarkeit pro Studienjahr gebunden.**

NEUab2024/25:Reisekostenunterstützung

Die neue Reisekostenunterstützung stellt einen Zuschuss zu den Kosten dar, die den Teilnehmenden für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen.
Die Höhe der Reisekostenunterstützung richtet sich nach der zurückgelegten Distanz, die mit Hilfe des Distance Calculators berechnet wird (Start: Adresse der Heimathochschule, End: Adresse der Partnerhochschule) und Verkehrsmittel (siehe Tabelle unten).
Generell gilt die Regel, dass die Teilnehmenden bei einer Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen.

Entfernung	umweltfreundliches Reisen	nicht umweltfreundliches Reisen
10–99 km	56 EUR	28 EUR
100–499 km	285 EUR	211 EUR
500–1999 km	417 EUR	309 EUR
2000–2999 km	535 EUR	395 EUR
3000–3999 km	785 EUR	580 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

© VMI-Vienna Music Institute - Conservatory of Contemporary Music - Nobilegasse 23-25 - A-1150 Vienna - www.vmi.at

Bei umweltfreundlicher Anreise (z.B. Zug, Bus, Fahrgemeinschaft ab zwei Personen, Fahrrad) kann eine zusätzliche Unterstützung in Form von Reisetagen gewährt werden.

Weitere Unterstützung durch Erasmus+

Zuschüsse/Top Up Fewer Opportunities möglich für:

a) für Studierende mit Kind(ern), die das Kind bzw. die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen.
b) Studierende mit einer Behinderung
c) Studierende mit einer chronischen Krankheit (physisch oder psychisch), wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Heimatland).

Wenn dies auf Sie zutrifft, können Sie das top-up "Geringere Chancen - Fewer Opportunities" in Höhe von **250 EUR zusätzlicher Erasmus+ Förderung pro Monat** (tageweise aliquot berechnet) beantragen. **ACHTUNG: Eine rückwirkende Beantragung des Top-ups ist nicht möglich!**

Als Nachweise für das Top-up können folgende Dokumente herangezogen werden:

a) Geburtsurkunde, ggf. Nachweise über die Obsorge, Nachweis über den Aufenthalt des Kindes/der Kinder im Gastland

b) bei Behinderung: Behindertenpass oder ein anderer Nachweis

c) bei chronischer Krankheit: ärztliches Attest und ein Nachweis über die entstehenden Mehrkosten, im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland, z.B. ehrenwörtliche Erklärung der Studierenden oder andere Dokumente, die die Mehrkosten beweisen.

Inklusionsunterstützung:

Darüber hinaus kann **Inklusionsunterstützung** beantragt werden, die die zusätzlichen finanziellen Kosten abdecken soll, die im Zusammenhang mit einer bestimmten persönlichen Situation im Rahmen des Erasmus+ Aufenthalts tatsächlich anfallen (v.a. Teilnehmenden mit körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen)
Welche Kosten können bei der Inklusionsunterstützung beantragt werden?
Einige Beispiele (Auswahl):

- Reisekosten für für notwendige medizinische Kontrolluntersuchungen im Heimatland etc.
- Reise und Aufenthaltskosten für Persönliche Assistenz oder Begleitperson
- Kosten für Gebärdensprachdolmetscher/innen und Mitschreibtutor/innen
- Versandkosten, Transportkosten etc.

Wichtig: Bei der Vorbereitung Ihres Erasmus+ Aufenthalts bitten wir Sie um Bekanntgabe Ihrer Situation sowie um Einschätzung der Mehrkosten, die voraussichtlich bei Ihrer Erasmus+ Mobilität bzw. im Gastland entstehen. Bitte wenden Sie sich so früh wie möglich an das International Office. Ein Antrag auf Inklusionsunterstützung mit einer detaillierten Kostenaufstellung muss **mindestens acht Wochen vor Beginn der Mobilität an die Nationalagentur geschickt** werden.

© VMI-Vienna Music Institute - Conservatory of Contemporary Music - Nobilegasse 23-25 - A-1150 Vienna - www.vmi.at

Überblick Fördersätze Erasmus+ in Programmländer für Studierende und PraktikantInnen –short-term mobility (5-30 Tage)

Die Berechnung erfolgt **taggenau** durch Bekanntgabe des Start- und Enddatums Ihres Aufenthalts.

Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	
5 – 14 Tage	79
15 - 30 Tage	56

Die Zuschüsse können nur für den physischen Teil einer Mobilitätsaktivität angewendet werden!

Reisekostenunterstützung

Neu ab Studienjahr 2024/25: alle Studierenden erhalten zusätzlich eine Pauschale als Reisekostenunterstützung (Berechnung je nach Distanzband - siehe Tabelle unten). Die Pauschale für Reisen mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln ist höher bemessen. Grundsätzlich gilt die Regel, dass Teilnehmende bei einer Strecke von weniger als 500km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen (als emissionsarmes Reisen gilt: Bus, Bahn, Schiff, Fähre, Fahrgemeinschaft).

Entfernung laut Distanzband	umweltfreundliches Reisen	
10-99 km	56 EUR	211 EUR
100-499 km	285 EUR	309 EUR
500-1999 km	417 EUR	395 EUR
2000-2999 km	535 EUR	580 EUR
3000-3999 km	785 EUR	1188 EUR
4000-7999 km	1188 EUR	1188 EUR

© VMI-Vienna Music Institute - Conservatory of Contemporary Music - Nobilegasse 23-25 - A-1150 Vienna - www.vmi.at

Entfernung laut Distanzband	umweltfreundliches Reisen	nicht umweltfreundliches Reisen
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

ACHTUNG: Eine rückwirkende Beantragung der Förderung ist nicht möglich!

Weitere Unterstützung durch Erasmus+

Zuschüsse/Top Up Fewer Opportunities möglich für:

a) für Studierende mit Kind(ern), die das Kind bzw. die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen.
b) Studierende mit einer Behinderung
c) Studierende mit einer chronischen Krankheit (physisch oder psychisch), wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Heimatland).

Wenn dies auf Sie zutrifft, können Sie das top-up "Geringere Chancen - Fewer Opportunities" als einmaligen Zuschuss zum Erasmus+ Stipendium beantragen.

Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	Täglicher Zuschuss in EURO (alle Programm- und Partnerländer)
5 – 14 Tage	100
15 - 30 Tage	150

© VMI-Vienna Music Institute - Conservatory of Contemporary Music - Nobilegasse 23-25 - A-1150 Vienna - www.vmi.at